Stellv. Ratsvorsitzender Voskamp ruft den TOP auf.

a) Weiterführung der Familienzentren nach Ende der Modellphase

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier gibt bekannt, dass der Kreistag in seiner Sitzung am 20. Okt. 2014 beschlossen hat, dass die Familienzentren über den Projektzeitraum (01.02.2012 bis 31.01.2015) hinaus vom 01.02.2015 bis 31.12.2017 fortgesetzt werden sollen. Die Finanzierung umfasst:

Eine Grundfinanzierung von 12.000 € pro Familienzentrum. Familienzentren mit einem nachweislich hohen Anteil von benachteiligten Familien erhalten eine höhere Grundförderung von 15.000 € (Gesamtkosten 405.000 €).

Hierzu liegt eine Ranking-Liste des Landkreises von 30 Familienzentren nach Bedürftigkeit vor. Danach belegt der Kath. Kindergarten Arche-Noah Bersenbrück nach dem Kindergarten Bethanien, Quakenbrück, den 2. Platz. Die Astrid-Lindgren-Kindertagesstätte Bersenbrück hat den 5. Platz inne. Der Kindergarten Am Kattenboll Ankum belegt den 8. Platz.

Dem Ranking liegen folgende Kriterien zugrunde:

- Kinder mit Migrationshintergrund,
- Kinder mit Sprachförderbedarf,
- Zahngesundheit
- Kinder unter 15 Jahren mit Sozialgesetzbuch II-Bezug.

Die höhere Förderung von 15.000 € erhalten 15 der 30 Familienzentren. Durch den festgestellten hohen Anteil von benachteiligten Familien in der Samtgemeinde Bersenbrück bekommen daher alle drei Kindertagesstätten eine höhere Grundförderung.

Für die Finanzierung der Familienzentren wird demzufolge jährlich ein Gesamtbudget von 564.000 € zur Verfügung gestellt. Bis zum 31.12.2017 ist eine Finanzierung aus Mitteln des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) sichergestellt.

Auf Basis der bereits laufenden Evaluation wird in 2017 über die weitere Fortsetzung ab dem 01.01.2018 entschieden.

b) Reaktivierung des Bahnhalts in Alfhausen

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier teilt mit, dass die Samtgemeinde Bersenbrück und die Gemeinde Alfhausen das renommierte Beratungsbüro Railistics GmbH aus Wiesbaden beauftragt haben, die fahrplantechnische Machbarkeit der Reaktivierung des Haltepunktes Alfhausen an der Strecke Osnabrück-Oldenburg zu prüfen. Dabei wird die Einplanung des Haltepunktes Alfhausen anhand unterschiedlicher Varianten untersucht. Genutzt wird hierfür das Fahrplanungs- und Analysetool FBS.

Innerhalb des Gutachtens werden die folgenden zwei Varianten untersucht:

- Variante 1: Jeder Zug hält in Alfhausen (Bedienung im Stundentakt)
- Variante 2: Jeder zweite Zug hält in Alfhausen (Bedienung im Zweistundentakt)

Bei beiden Varianten werden nach der Reaktivierung des Haltepunktes Alfhausen die Wendezeiten sowohl in Wilhelmshaven als auch in Osnabrück weiter eingehalten. Das Einhalten der Anschlüsse zwischen den beiden Varianten unterscheidet sich demgegenüber aber wie folgt:

Bei einem Einstundentakt werden 80 % der Anschlüsse erreicht. Bei einem Zweistundentakt unter der Annahme, dass die Züge 1 Minute früher losfahren, werden 99,6 % der Anschlüsse erreicht. Zusätzliche Investitionskosten bis auf den Bau eines Bahnhaltes sind nicht notwendig.

Denkbar wäre auch der Einsatz einer anderen Fahrzeugflotte mit stärkerer Beschleunigung, wodurch Fahrtzeit eingespart werden kann. Wenn die Kreuzungsmöglichkeiten von DB Netz positiv nachgewiesen werden können, dann sollte die Reaktivierung des Haltepunktes Alfhausen mit entsprechendem Lösungskonzept nach der erfolgten fahrplantechnischen Analyse machbar sein. Das Gutachten wurde dem Land Niedersachsen und der LNVG zur Verfügung gestellt.

c) Vertretungsregelungen in Kindertagesstätten

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier führt aus, dass das Kultusministerium auf die Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Besetzung von Gruppen entsprechend § 4 Kindertagesstättengesetz (KiTaG) hinwirken wird. Die bisherige Verwaltungspraxis in der Samtgemeinde, wonach in Ausnahmefällen bis zu drei Tagen eine Gruppe mit einer Erzieherin besetzt und bis zu vier Wochen mit einer zweiten "ansonsten geeigneten Kraft" besetzt sein konnte, kann daher nicht mehr praktiziert werden. Die Kompetenz für die Entscheidungen zur Vertretungsregelung liegt bei den örtlichen Trägern/Kindertagesstättenleitungen. Von der gesetzlichen Vorgabe des KiTaG abweichende vorübergehende (unplanbare, kurzfristige) Vertretungsregelungen sind (wie bisher) von der Kindertagesstättenleitung und dem Träger zu entscheiden.

Dabei ist grundsätzlich abzuwägen, ob in den jeweiligen Vertretungsregelungen das Kindeswohl gesichert ist. Sollten Zweifel daran bestehen, ist das Niedersächsische Kultusministerium zu informieren. Sollte nach Einschätzung des Kultusministeriums das Kindeswohl gefährdet sein, kann eine Gruppenschließung von dort verfügt werden.

Die konsequente Umsetzung der gesetzlichen Regelungen wird zu Mehrkosten durch die Einstellung von Vertretungs- und Springerkräften und möglicherweise auch zu Schließungen von Gruppen führen. Die Verwaltung wird den zusätzlichen Bedarf prüfen und mögliche Konsequenzen in einer der nächsten Bildungsausschusssitzungen darstellen.

Die Samtgemeindeverwaltung ist bemüht, eine tragbare Lösung des Problems zu finden.

d) Schrittweise Finanzierung der dritten Kraft in Krippen

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier gibt bekannt, dass das Nieders. Kultusministerium darüber informiert hat, dass ab dem 01. Jan. 2015 im Rahmen eines Stufenplans Finanzhilfe in Form einer Pauschale für eine dritte Kraft in Krippen gezahlt werden soll. Damit leistet die Landesregierung einen wichtigen Beitrag zur finanziellen Entlastung der Samtgemeinde

Bersenbrück, die bereits zusätzliche Kräfte bereitstellt. Die konkreten finanziellen Auswirkungen werden ermittelt und in die kommenden Haushalte eingearbeitet.

Die erste Beratung des Entwurfs zum Haushaltsbegleitgesetz 2015 ist am 24. Sep. 2014 erfolgt. Nach Art. 11 und 12 des Entwurfs ist vorgesehen, das Kindertagesstättengesetz (KitaG) und die Verordnung über Mindestanforderungen an besondere Tageseinrichtungen für Kinder sowie die Durchführung der Finanzhilfe entsprechend zu ändern.

Danach ist ab 01. Aug. 2020 die regelmäßige Tätigkeit einer dritten Fachkraft oder Betreuungskraft in jeder Krippengruppe mit mindestens 11 belegten Plätzen verpflichtend vorgesehen. Es muss sich hierbei grundsätzlich um eine Sozialassistentin oder einen Sozialassistent mit dem Schwerpunkt Sozialpädagogik oder eine sozialpädagogische Fachkraft handeln. Für eine dritte regelmäßig tätige Fach- oder Betreuungskraft gewährt das Land eine Finanzhilfe in Höhe von 100 %. Die Finanzhilfe wird ab 01. Jan. 2015 zunächst für die vertraglich zu erbringenden Wochenarbeitsstunden, höchstens jedoch für die Betreuungszeit der Krippengruppe, nicht aber für mehr als 20 Stunden (Höchststundenzahl) wöchentlich je Krippengruppe gewährt. In der Höchststundenzahl können höchstens 2,5 Stunden als Verfügungszeit bei der Bemessung der Finanzhilfe berücksichtigt werden. Die Höchststundenzahl erhöht sich ab dem Kindergartenjahr 2016/17 jährlich um 3 Stunden; ab dem 01.08.2020 wird die Finanzhilfe ohne Beschränkung auf die Höchststundenzahl gewährt.

e) Neuregelung Ganztagsbetreuung durch das Land Niedersachsen

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier berichtet, dass die Landesregierung eine Neustrukturierung und Verbesserung der Ganztagsbetreuung im Rahmen der „Zukunftsoffensive Bildung“ beschlossen hat und bis Ende 2017 rd. 260 Mio. Euro in den Ausbau der Ganztagsschule investieren wird. Damit wird das Ziel verfolgt, die vorhandenen Ganztagsschulen erheblich besser und bedarfsgerechter mit Ressourcen auszustatten und weitere Ganztagsschulen zu errichten. Zum Schuljahresbeginn 2014/15 werden die Ganztagsschulen bedarfsgerecht mit mehr Ressourcen ausgestattet. Der Ganztagszusatzbedarf wird nicht mehr klassen-, sondern teilnehmerbezogen zugewiesen. Etwa 1200 der 1600 Ganztagsschulen wurden bislang lediglich mit ca. 25 % der vollen Ausstattung seitens des Landes finanziert. Der Faktor zur Berechnung des Ganztagszusatzbedarfs wird zum kommenden Schuljahr 2014/15 von 25 % auf 75 % der Ausstattung nach Klassenbildungserlass angehoben. Damit sollen erhebliche notwendige

Qualitätsverbesserungen unter anderem durch den verstärkten Einsatz von Lehrkräften erzielt werden.

Der neue Ganztagsschulerlass, der zum 1. August 2014 in Kraft getreten ist, erweitert den pädagogisch-organisatorischen Gestaltungsspielraum und ermöglicht neue Ganztagskonzeptionen. Neben der Errichtung einer offenen Ganztagsschule ist künftig auch die Errichtung einer teilgebundenen bzw. voll gebundenen Ganztagsschule zulässig. Die gebundene Ganztagsschule mit verpflichtenden Teilnahmetagen sieht vor, den Schultag nach pädagogischen und lernpsychologischen Gesichtspunkten so zu strukturieren, dass Unterricht und außerunterrichtliche Angebote sich abwechseln (Rhythmisierung).

Derzeit verfügt die Samtgemeinde Bersenbrück über Ganztagsschulen in Kettenkamp, Alfhausen und Rieste. Nach Fertigstellung der räumlichen Voraussetzungen ist in Bersenbrück, Ankum und Gehrde die Errichtung einer Ganztagsschule geplant. Mit den bestehenden Ganztagsschulen wurde eine Vereinbarung zur Aufstockung des bisherigen Landesbudgets um 1/3 vereinbart. Diese Vereinbarung wird zunächst bis zum 31.01.2015 verlängert. Bis dahin wird die Samtgemeinde prüfen, ob vor dem Hintergrund der erweiterten Landesförderung noch eigene finanzielle Mittel bereitgestellt werden müssen.

f) <u>Kompetenzzentrum MINT</u>

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier hat am 30.09.2014 eine Gründungserklärung für eine Arbeitsgemeinschaft regionaler MINT-Zentren im Landkreis Osnabrück unterschrieben. Der Landkreis richtet in Kooperation mit Partnern aus Politik, Verwaltung, Zivilgesellschaft und Unternehmen zwei MINT-Zentren ein. Die Gründungsmitglieder wollen ihre Angebote und Projekte stärker koordinieren, in die Fläche des Landkreises transportieren und bildungsbereichsübergreifend vertrauensvoll, wertschätzend und konstruktiv zusammenarbeiten, um den Kindern und Jugendlichen in der Fläche des Landkreises eine durchgängige an die Rahmenbedingungen und Interessen der Mitglieder orientierte MINT-Bildung zu ermöglichen.

Es gibt bereits zahlreiche Projekte, die Kinder in allen Altersstufen für die Welt der Wissenschaft begeistern sollen. Dazu gehören etwa „PhänomexX“, Technik für Kids oder Fortbildungsangebote zur mathematischen Frühförderung. Anliegen des Landkreises und der Kooperationspartner ist es, sowohl Kindern und Jugendlichen als auch Lehrern und Erziehern

unterrichtsergänzend umfassende und vielfältige Angebote im Bereich MINT bereitzustellen. Die MINT-Zentren werden an den Schulstandorten August-Benninghaus-Schule Ankum für den nördlichen Landkreis und Oberschule Bohmte für das Wittlager Land eröffnet. Dies dient der Dezentralisierung von Bildungsangeboten im Landkreis.

Zu den Bildungsakteuren gehören die Samtgemeinde Bersenbrück, die Gemeinde Bohmte, die Oberschule Bohmte, die August-Benninghaus-Schule Ankum, das Niedersächsische Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung (nifbe), das Schülerforschungszentrum, die Friedel und Gisela Bohnenkamp-Stiftung, die Verband der Metall- und Elektroindustrie Osnabrück-Emsland (VME) -Stiftung, die Industrie- und Handelskammer und die ZF Friedrichshafen. Die Samtgemeinde wird sich an den Arbeitsgruppensitzungen aktiv beteiligen und stellt Räumlichkeiten für „PhänomexX“ zur Verfügung. Weitere Kosten werden nicht entstehen. Die Mitwirkung erfolgt auf freiwilliger Basis.

g) Kreismuseum Bersenbrück

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier informiert über den aktuellen Stand beim Kreismuseum Bersenbrück. Der Landkreis plant, vorbehaltlich eines Beschlusses im Kreistag, die als Museum genutzten Gebäudeteile im ehemaligen Wirtschaftsgebäude des Zisterzienser Klosters Bersenbrück zu sanieren. Dafür sollen entsprechende Mittel in den Haushalt für 2015 eingestellt werden.

Die direkt an der Mühlen-Umflut der Hase liegenden Gebäudeteile des Museums sind auf Grund unzureichender Gründung nicht mehr standsicher und bereits in Teilbereichen bis zu 10 cm abgesackt. Die betroffenen Gebäudetrakte sind im Inneren partiell durch Ein- und Umbauten zu Museumszwecken aus- und umgebaut. Da das Sanierungsverfahren zur Stabilisierung des Gebäudes sehr aufwendig ist, steht ein Abriss des bisherigen Eingangs- und Verwaltungsbereiches zur Diskussion.

Nach einer Kostenschätzung des Ingenieurbüros Weißenfels belaufen sich die Kosten der notwendigen Sanierung bei weiterer Nutzung als Museumsgebäude auf ca. 885.000 €. Ein Antrag bei der Landesdenkmalschutzbehörde auf eine in Aussicht gestellte Förderung in Höhe von max. 300.000 € ist vom Landkreis inzwischen gestellt worden.

Um das Museum konzeptionell weiterzuentwickeln und in der Region stärker zu verankern, wünscht sich der Landkreis eine aktive Unterstützung der Museumsarbeit durch ortsansässige Vereine und Verbände. Durch eine aktive Einbeziehung interessierter Bevölkerungskreise soll erreicht werden, dass lokale Themen verarbeitet werden und in die Museumsarbeit einfließen. Darüber hinaus soll das Museum auch für andere kulturelle Veranstaltungen nutzbar sein und somit in der Bevölkerung besser wahrgenommen werden. Der Landkreis hat für den 17. November zu einem ersten Gesprächstermin über ein zu erstellendes Konzept Vertreter der Stadt Bersenbrück, den Samtgemeindebürgermeister, den Vorsitzenden des Kreisheimatbundes Bersenbrück und Kreistagsabgeordnete aus der Samtgemeinde Bersenbrück eingeladen.

h) Stand Fortschreibung ILEK-Konzept für die Förderperiode 2014-2020

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier berichtet über den aktuellen Stand der Fortschreibung des ILEK-Konzeptes für die Förderperiode 2014-2020. Mit der Genehmigung der Förderrichtlinien des Landes Niedersachsen durch die Europäische Union ist laut Aussage des Ministerpräsidenten Stephan Weil in einer Veranstaltung am 25.10.2014 noch in diesem Jahr zu rechnen. Der umfangreiche Fragenkatalog der EU ist vom Land fristgerecht beantwortet worden. Mittlerweile sind weitere Teilaspekte der neuen Förderperiode bekannt geworden. Nach Aussagen der Staatskanzlei wird in der nächsten Förderperiode aller Voraussicht nach auch die Mehrwertsteuer förderfähig sein. Die Fördersätze orientieren sich künftig an der Steuereinnahmekraft, um auch strukturschwachen Kommunen die Umsetzung von Projekten zu ermöglichen. Künftig ist ein Stichtag für Anträge pro Jahr geplant (voraussichtlich der 15.02.). Ob der Stichtag auch für 2015 aufrechterhalten wird, ist noch nicht absehbar, da viele ILEK- und LEADER-Regionen ihre Konzepte erst Mitte Januar fertiggestellt haben werden. Der ländliche Wegebau wird auch weiterhin Förderbestandteil sein, allerdings mit sehr geringen Mitteln ausgestattet werden (ca. 10 Mio. Euro für Niedersachsen in der gesamten Förderperiode).

Die ersten und zweiten Runden der Arbeitskreise zu den Themenschwerpunkten Demographischer Wandel, Innenentwicklung, Landleben, Landschaft und Natur, Tourismus und Wirtschaft haben im Oktober stattgefunden. Für alle Teilnehmer des Beteiligungsprozesses und Interessierten soll am 4. Dezember 2014 eine Abschlussveranstaltung organisiert werden, auf der die Ergebnisse des Arbeitsprozesses vorgestellt werden.

i) Migrationskonzept und Flüchtlinge

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier berichtet über die Bürgermeisterkonferenz vom 17.09.2014, in der vom Landrat Dr. Lübbersmann ein ganzheitliches Konzept für Migration und Teilhabe angekündigt wurde. Anlass sei die wieder zunehmende Zuwanderung aus dem Ausland, die noch spürbaren Nachholbedarfe in der Integration von Zuwanderern in Gesellschaft, Bildung und Arbeitsmarkt. Insbesondere junge Zuwanderer dürften nicht zu Bildungsverlierern werden und alle Zuwanderer sollten zeitnah in den Arbeitsmarkt integriert werden. Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus der Ausländerabteilung, der MaßArbeit mit ihrem „Kompetenzzentrum Migration“, dem Referat für Strategische Planung und Kreisrat Dr. Wilkens erarbeite aktuell ein Migrationskonzept für die ungesteuerte Zuwanderung. Parallel arbeite der Geschäftsbereich Wirtschaft und Arbeit an einer mit dem Migrationskonzept vernetzten Strategie für eine gesteuerte Zuwanderung in Branchen mit freien Arbeitsplätzen und Fachkräftemangel. Leitlinie des Migrationskonzepts sei es, Zuwanderern vom ersten Tag ihrer Ankunft an in den Städten, Gemeinden und Samtgemeinden des Landkreises ein wertschätzendes Willkommen entgegenzubringen, damit die Kooperationsbereitschaft von Anfang an zu fördern, die Situation und Bedarfe genau zu ermitteln sowie passgenaue Hilfe, Unterstützung und Begleitung zuzuordnen. Das Konzept solle alle vorhandenen Ressourcen berücksichtigen und vernetzen, die in den Meldestellen, bei der Ausländerbehörde, in vielen Beratungseinrichtungen, in Integrationsprojekten, Sprachförder- und weiteren Angeboten bereits vorhanden sei. Das Konzept werde sich an den Lebenslagen der Zuwanderer - Erstkontakt, Bildung, Ausbildung, Beruf, gesellschaftliche/kulturelle Teilhabe - und an besonderen Aufgaben - z.B. Quartieren mit besonderen Herausforderungen - orientieren.

Folgende Eckpunkte sind in der Diskussion:

- in Abstimmung mit den Städten, Samtgemeinden und Gemeinden soll das Ankommen und der Erstkontakt in den Meldestellen im Sinne der Willkommenskultur weiterentwickelt werden,
- die von der Kreisverwaltung vorgehaltenen Bausteine der Beratung und Begleitung sollen in einer „Anlaufstelle Migration“ gebündelt und mit den vorhandenen vielfältigen Beratungsangeboten, z.B. der Wohlfahrtsverbände und örtlicher Initiativen, stärker vernetzt werden,
- die Schritte der Zuwandererfamilien in unsere Gesellschaft sollen durch eine genaue Ermittlung der Ausgangslagen, Potenziale und Bedarfe von Anfang an begleitet werden,
- die Projekte zur gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Integration von Zuwanderern sollen transparenter gemacht werden.

Das in der Entwicklung befindliche Migrationskonzept solle mit den Akteuren - insbesondere den Städten, Gemeinden und Samtgemeinden, den Wohlfahrtsverbänden und Migrantenorganisationen - in den nächsten Wochen intensiv diskutiert werden. Die

Kreisverwaltung hat angekündigt, dazu die kreisangehörigen Kommunen in Kürze zu einem Arbeitsgespräch einzuladen. Von Seiten der Samtgemeinde Bersenbrück wird diese Initiative ausdrücklich unterstützt. Die Belastung der Samtgemeinde durch Flüchtlinge wird weiter steigen. Die Verwaltung und auch die ehrenamtlich engagierten Menschen sind auf Unterstützung des Landkreises angewiesen.

j) Ergebnisse der Elternbefragung zur Errichtung einer IGS in Ankum

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier berichtet über die Ergebnisse der Befragung zur Errichtung einer IGS in der Samtgemeinde Bersenbrück mit dem Abgabetermin 02.10.2014 für die Klassen 1 bis 4 der Grundschulen. Insgesamt haben 781 von 1.317 Eltern an der Befragung teilgenommen. Dies entspricht einer Rücklaufquote von 59,3 %. Für eine IGS in Ankum haben 309 Eltern gestimmt. Dies entspricht einem Anteil von 39,6 % der Teilnehmer an der Befragung. In Bezug auf die Gesamtzahl der ausgegebenen Fragebögen ergibt sich ein Prozentsatz von 23,6 % für eine IGS. Danach ergibt sich folgendes Bild:

Schule	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	Summe
OBS Bersenbrück	29	26	18	15	88
GY Bersenbrück	47	47	44	45	183
IGS Ankum	92	80	62	75*)	309
Freie Träger	11	10	4	12	37
Summe	179	163	128	147	617
Ungültig	44	44	40	33	
Nichtteilnehmer	101	139	123	139	
Summe	145	183	163	172	
Jahrgang Gesamt	324	346	291	319	

*) zwei IGS-Stimmen ohne Klassenangabe wurden hier eingerechnet

Eine Analyse der ungültigen 164 Stimmen ergibt folgendes Bild:

Ungültige Stimmen der 7 Grundschulen	
Doppelnennungen mit IGS Ankum	63
Doppelnennungen ohne IGS Ankum	58
anonyme Abgabe mit IGS Ankum	12
anonyme Abgabe ohne IGS Ankum	12
Freie Träger mit Vermerk IGS Fürstenau	6
ohne Nennung	12
2 Bögen abgegeben	1

Insgesamt waren 21 % der Stimmzettel ungültig. Bei der zeitgleich erfolgten Landkreisbefragung betrug die Quote ungültiger Stimmen nur 6 %. Bei 75 Fragebögen war die IGS Ankum angekreuzt worden. Aus schulfachlicher Sicht ist hierzu folgendes anzumerken:

- Die IGS ist deutlich die am stärksten gewünschte Schulform in allen Jahrgängen. Im Schuljahr 2015/2016 fehlen nur 4 Elternwünsche für eine Vierzügigkeit.
- Die Elternwünsche für die Schulen in freier Trägerschaft sind marginal und für den Entscheidungsprozess unbedeutend.
- Die Elternwünsche für die OBS und das Gymnasium Bersenbrück sind erstaunlich gering.
- Die Zahlen deuten keineswegs auf eine Zufriedenheit mit dem bestehenden Schulangebot, sondern eher auf eine Veränderung des Schulangebotes in der Samtgemeinde Bersenbrück hin.
- Die hohe Zahl von Nichtteilnehmern an der Befragung (über 40%) ist gravierend und für Elternbefragungen in Niedersachsen ungewöhnlich. Hier könnte sich die doppelte Befragung durch Landkreis und Samtgemeinde ungünstig ausgewirkt haben. Ähnlich wie bei politischen Wahlen sinkt die Beteiligung mit der Anzahl der Wahlen. Außerdem schwankt die Anzahl der Nichtteilnehmer zwischen den einzelnen Grundschulen erheblich. Die Rücklaufquote des Landkreises liegt bei 72 %.
- Für den bildungspolitischen Diskussions- und Entscheidungsprozess ergibt sich aus der Elternbefragung nach Auffassung von Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier ein

klares Signal für Veränderungswünsche der Eltern zu einer Ergänzung des Schulangebotes durch eine IGS.
- Aus den Informationsveranstaltungen konnte ein großer Informationsbedarf der Eltern über die verschiedenen Schulformen wahrgenommen werden.

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier kündigt an, die Entwicklung des Elternwillens und die Auswirkungen der Gründung einer IGS in Bramsche auf die Samtgemeinde im Blick zu behalten. Weiterhin sind die geplanten Veränderungen im Schulgesetz abzuwarten und zu analysieren. Der Gesetzesentwurf wird in den nächsten Wochen vorgelegt. Nach ersten Informationen sind Erleichterungen bei der Gründung von Gesamtschulen geplant. Zudem sollen Gesamtschulen eine ersetzende Schulform werden, d.h. am Schulstandort sind keine anderen Schulformen mehr vorzuhalten.

Ratsherr Uphoff teilt mit, dass im Monat Mai 2014 von der Samtgemeinde Bersenbrück ein Antrag auf Errichtung einer IGS in Ankum bei der Niedersächsischen Landesschulbehörde unter Vorbehalt der Elternbefragung gestellt worden ist. Nach der durchgeführten Elternbefragung hat sich keine Mehrheit für eine IGS in Ankum ergeben. Er fragt an, ob der Antrag zurückgezogen worden ist.

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier führt aus, dass der Antrag nicht zurückgezogen wurde. Die Landesschulbehörde hat das Ergebnis der Elternbefragung angefordert. Dies ist mit einer ergänzenden Begründung des Antrages mittlerweile erfolgt. Er wird in der nächsten Zeit ein Gespräch mit der Landesschulbehörde führen, wie das Ergebnis der Elternbefragung von der Behörde eingeschätzt wird.

Ratsherr Uphoff stellt fest, dass es so aussieht, dass eine IGS in Ankum nicht eingerichtet wird und die 4-zügige Oberschule sehr viel Platz biete. Ihm sei bekannt, dass die Paul-Moor-Schule Räumlichkeiten sucht. Er regt, im Hinblick auf eine inklusive Beschulung an, dass Schüler der Paul-Moor-Schule weiterhin in Ankum unterrichtet werden. Der Ausschuss für Bildung, Familie, Jugend und Sport sollte sich mit der Angelegenheit in der nächsten Sitzung befassen.

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier führt aus, dass die Angelegenheit bereits in der SGA-Sitzung vor der heutigen Ratssitzung thematisiert wurde. Die Paul-Moor-Schule ist noch in den Räumlichkeiten der Grundschule Ankum untergebracht. Mit dem Umzug der Grundschule in das ehemalige Hauptschulgebäude stehen für die Paul-Moor-Schule aufgrund des Raumkonzepts der Grundschule keine Räumlichkeiten mehr zur Verfügung.

Das Ergebnis wurde der Paul-Moor-Schule bereits mitgeteilt. Der TOP wird auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses für Bildung, Familie, Jugend und Sport gesetzt.

k) Schüler in die Kommunalpolitik

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier gibt bekannt, dass am 21.10.2014 von der Jungen Union Samtgemeinde Bersenbrück eine Eingabe gemäß § 34 NKomVG an den Samtgemeindebürgermeister über die Einbindung von Schülern in die Kommunalpolitik gemacht wurde. Der Vorschlag wird zur Vorberatung dem zuständigen Ausschuss und danach dem Samtgemeinderat zur Entscheidung vorgelegt.